

LEISTUNGS-
BESCHREIBUNG

Risikoträger	CARDIF Versicherungen, Stuttgart
Versicherungsnehmer	Kunden, die eine Immobilieninvestition tätigen, sind versicherbar, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen. Der Abschluß ist nur möglich bei Neuerwerb einer Immobilie, bei Verlängerung oder Umschuldung oder bei Prolongation eines bestehenden Hypothekendarlehens.
Beantragung	Sie reichen uns die ausgefüllte Beitrittserklärung zusammen mit einer Kopie des Darlehensvertrages (erste Seiten) ein.
Versicherte Risiken	Arbeitsunfähigkeit und unverschuldete Arbeitslosigkeit
Versicherte Rate	Die monatliche Finanzierungsbelastung, ganz oder teilweise, mindestens aber 100 EUR und maximal 1.500 EUR monatlich in 10,00 EUR-Schritten. Der Gesamtbetrag kann auch auf verschiedene Darlehensnehmer aufgeteilt werden.
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> ● Arbeitsunfähigkeit Nach Ablauf einer Karenzzeit von drei Monaten monatliche Zahlung der vereinbarten Rate für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit, maximal bis zum Ende der Versicherungsdauer; Mehrfachleistungen im Wiederholungsfall sind möglich. ● unverschuldete Arbeitslosigkeit Nach Ablauf einer Karenzzeit von drei Monaten monatliche Zahlung der vereinbarten Rate für die Dauer der Arbeitslosigkeit, maximal bis zu 24 Monate je Versicherungsfall; jedoch nicht über die Versicherungsdauer hinaus; Mehrfachleistungen im Wiederholungsfall sind möglich. <p>Auch Teilzeitkräfte, die regelmäßig über einen längeren Zeitraum mindestens 15 Wochenstunden arbeiten, sowie Selbständige und Freiberufler sind versicherbar.</p>
Versicherungsdauer	5, 8, 10, 12 oder 15 Jahre.
Altersgrenzen	Bei Eintritt mindestens 18 und höchstens 49 Jahre alt, der Versicherungsschutz endet spätestens mit Vollendung des 55. Lebensjahres. Dies ist der Tag des 55. Geburtstages.
Wartezeit	Bei Arbeitsunfähigkeit: Nur für Versicherungsfälle infolge ernstlicher Vorerkrankungen und Unfallfolgen während der ersten 24 Monate. Bei Arbeitslosigkeit: 6 Monate.
Versicherungsbeginn	Der Versicherungsschutz beginnt mit Prämieeneingang bei der VVH Versicherungsvermittlung Hannover GmbH. Der Beitrag ist spätestens zwölf Monate nach Unterschrift des Darlehens zu zahlen (Datum des Darlehensvertrages).
Beitrag	Einmalbeitrag: dieser kann über den Kreditgeber des Kunden mitfinanziert werden.

Maßgeblich sind die **Allgemeinen Versicherungsbedingungen**.



[Gut aufgehoben]

Beitragsberechnung

**Einmalbeiträge (inkl. Versicherungssteuer)
je 100 EUR monatlicher Versicherungssumme
(bitte auf 10 EUR runden)**

Versichertes Risiko	Versicherungsdauer 5 Jahre	Versicherungsdauer 8 Jahre	Versicherungsdauer 10 Jahre	Versicherungsdauer 12 Jahre	Versicherungsdauer 15 Jahre
Arbeitsunfähigkeit/ Arbeitslosigkeit	322,00	579,00	739,00	957,00	1.209,00

Beispiel:

Sie können den Einmalbeitrag aus Eigenmitteln bezahlen oder diesen über Ihre Bank mitfinanzieren.

Bei einer abgesicherten Monatsrate in Höhe von 400 EUR bei einer Versicherungsdauer von 10 Jahren ergibt sich ein Einmalbeitrag in Höhe von 2.956,- EUR (aus der Tabelle oben bei 10 Jahren Dauer 739,- EUR je 100 EUR Absicherung, ergibt 4 mal 739,- EUR = 2.956,- EUR Einmalbeitrag)

Die Mitfinanzierung erfolgt, indem der Einmalbeitrag direkt in die Baufinanzierung eingebunden wird:

- Der Abschluss ist nur zusammen mit dem Abschluss der Baufinanzierung bzw. zum Zeitpunkt der Prolongation des Darlehens bei Ihrer Bank möglich.
- Der Einmalbeitrag wird in den Darlehensbetrag eingerechnet.
- Die Zahlung des Beitrages erfolgt direkt an die VVH GmbH. Der Versicherungsschutz besteht damit von Anfang an.
- Die Monatsrate erhöht sich nur geringfügig.
- Die weiteren Barmittel des Kunden werden geschont.

	Beitrag je Monat	Anmerkungen
Mitfinanzierung, Annuität 5 % pro Jahr (4 % Zins + 1 % Tilgung)	12,32 Euro	2.956 Einmalbeitrag x 5 % pro Jahr Annuität geteilt durch 12 Monate. Auf diese Weise ergibt sich die Ratenerhöhung, die der Kunde zu zahlen hat. Nach Vertragsablauf besteht eine leicht höhere Restschuld.

Auf die Absicherung über **HYPOPROTECT®** sollte insbesondere bei eng kalkulierten Finanzierungen **nicht verzichtet werden**, da hier Einkommensverluste in Folge von Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit stärker zu Buche schlagen und selten genügend Rücklagen vorhanden sind, um diese abzufangen.

